

Rimbacher Kinderkiste e.V.

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen.....	1
2	Einleitung.....	2
3	Leitbild der Einrichtung.....	4
4	Formen der Gewalt gegen Kinder.....	5
4.1	Verhaltensampel.....	6
5	Verhaltenskodex.....	7
5.1	Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden.....	8
6	Beschwerdeverfahren für Kinder.....	9
7	Kindliche Sexualität.....	9
7.1	Die psychosexuellen Entwicklungsphasen.....	10
7.2	Regeln und Umgang.....	10
7.3	Umgang bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	11
8	Externe Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII.....	12
9	Notfallplan.....	15
10	Gesundheits- und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen für Mitarbeiter.....	16
11	Trägerverantwortung/Einstellungsverfahren/Arbeitsrechtliche Grundlagen.....	17

1 Gesetzliche Grundlagen

Alle Kinder haben gemäß §24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte. Diesen als Schutzraum für Kinder zu gestalten ist gesetzlich gefordert und folgendermaßen verankert:

Grundgesetz (GG)

Art. 6 Abs. 2 GG Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626 BGB Elterliche Sorge und Grundsätze

§ 1631 Abs.2 BGB das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Art. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern 6 Jugendlichen

§45 SGB VIII Betriebserlaubnisverfahren

§47 SGB VIII Meldepflichten

§72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

§25a HKJGB Rahmenbedingungen für den Betrieb

§25b HKJGB Fachkräfte

§25c HKJGB Personeller Mindestbedarf

§26 HKJGB Aufgaben

§27 HKJGB Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

UN-Kinderrechtskonvention

Art. 2 Achtung der Kinderrechte: Diskriminierungsverbot

Art. 3 Wohl des Kindes

Art. 6 Recht auf Leben

Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Art. 23 Förderung behinderter Kinder

Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

UN-Behindertenrechtskonvention

Art. 3 Allgemeine Grundsätze

Art. 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Art. 7 Kinder mit Behinderungen

Art. 16 Abs. 2 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Art. 24 Abs. 1 u. 2 Bildung

2 Einleitung

Das Schutzkonzept für die Rimbacher Kinderkiste ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Wir tragen eine bedeutende Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder, die sich in unserer Obhut befinden.

Unser Schutzkonzept basiert auf den Grundsätzen des Kindeswohls, der Prävention und Intervention sowie der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung. Es ist unser Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich die jungen Menschen sicher fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten können und bestmögliche Unterstützung für ihre individuellen Bedürfnisse erhalten.

Wir orientieren uns an dem Grundgedanken eines sicheren Ortes.

Das vorliegende Schutzkonzept möchte die grundlegenden Prinzipien und Ziele skizzieren und die Bedeutung einer konsequenten Umsetzung verdeutlichen. Darüber hinaus möchten wir betonen, dass dieses Schutzkonzept ein lebendiges Dokument ist, das regelmäßig überprüft, aktualisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, um stets den höchsten Standards gerecht zu werden. Es ist am eigentlichen Sinne ein auf der lernenden Organisation basierendes Dokument und somit integraler Bestandteil unserer fortlaufenden Entwicklung.

Grundlagen hierfür sind eine professionelle Grundhaltung der Mitarbeiter*innen, ein klar strukturiertes Arbeitsumfeld sowie die Übernahme von rollenentsprechender Verantwortung. Wir leben eine wertschätzende Fehlerkultur und unterscheiden zwischen Person und Verhalten. Die Beteiligung der Mitarbeiter*innen begreifen wir als Beitrag zum Finden von Lösungen. Veränderung verstehen wir als einen natürlichen Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung und Anpassung der Organisation und der Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen eine gemeinsame Aufgabe ist, die das Engagement aller Mitarbeiter*innen sowie eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, externen Fachkräften und anderen relevanten Akteuren erfordert. Nur durch eine partnerschaftliche Herangehensweise können wir sicherstellen, dass die von uns begleiteten und betreuten jungen Menschen in unserer Obhut die bestmögliche Unterstützung und Fürsorge erhalten, um sich zu gesunden, selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

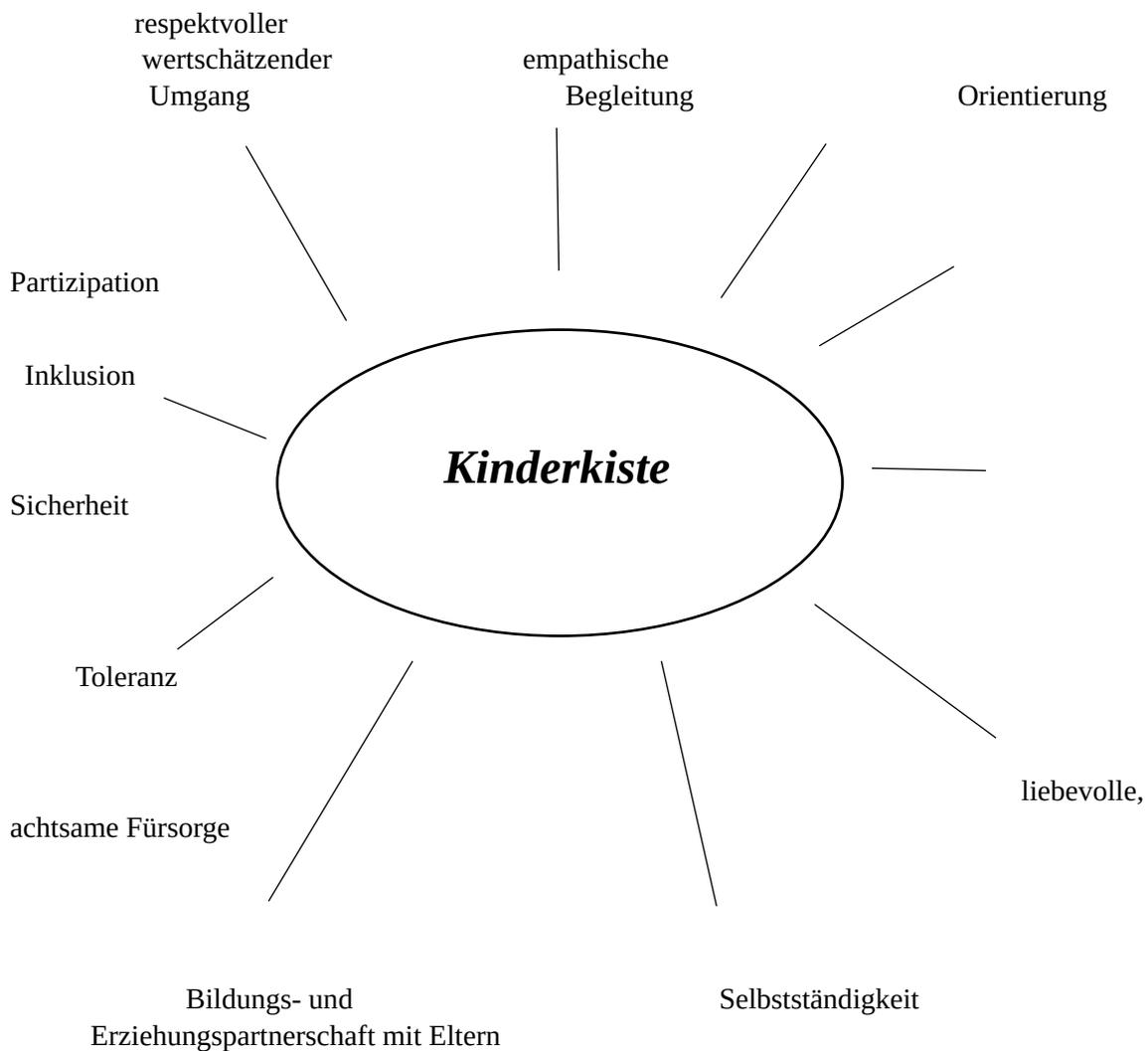
Johannes Steigleder

1. Vorsitzender des Vereins Rimbacher Kinderkiste e.V.

3 Leitbild der Einrichtung

In unserem pädagogischen Alltag orientieren wir uns an dem unten genannten Leitbild. Dies beinhaltet unter anderem einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und eine empathische Begleitung im Alltag.

Besonders wichtig ist uns dabei die Kinder der Einrichtung zu schützen und sie gleichberechtigt am Alltag und an Bildungsprozessen teilhaben zu lassen.



4 Formen der Gewalt gegen Kinder

1. **Psychische Gewalt** (seelisch und emotional)

z.B. anschreien, bloßstellen, Angst machen, drohen, ignorieren...

2. **Körperliche Gewalt**

z.B. zerren, festhalten, schlagen, schütteln...

3. **Sexuelle Gewalt**

z.B. unangemessenes Berühren, ungefragt streicheln, Küssen, körperliche Nähe erzwingen...

4. **Vernachlässigung** (seelisch und körperlich)

z.B. mangelnde Körperpflege, mangelnde Assistenz beim Essen, nicht trösten, Schlafbedürfnis ignorieren...

5. **Häusliche Gewalt**

Sensibilisierung der Mitarbeiter, Kontakt zu den Eltern bei Anzeichen und eventuell weitere Maßnahmen durch das Jugendamt

4.1 Verhaltensampel

Grenzüberschreitung

Dieses Verhalten ist pädagogisch nicht zu rechtfertigen und immer falsch.

- 1. Pädagogisches Fehlverhalten/psychische Grenzüberschreitung**
bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, bestrafen, anschreien, falsche Wortwahl, Angst machen, bedrohen, vorführen/bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden
- 2. Körperliche Grenzüberschreitung**
schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren, zum Schlafen oder Essen zwingen
- 3. Sexuelle Grenzüberschreitung/Verletzung der Privat-/Intimsphäre**
Intimbereich berühren, nicht-altersgerechten Körperkontakt, Kinder küssen, ungewolltes Umziehen vor Anderen, ausschließlich offene Toilettentüren, gegen den Willen wickeln

Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, passieren unabsichtlich und unbewusst.

- 1. Pädagogisches Fehlverhalten**
Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches Handeln, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten
- 2. Grenzverletzung im Kommunikationsverhalten**
nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes hervorheben, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen
- 3. Grenzverletzung im Beziehungsverhalten**
sich nicht an Vereinbarungen und Regeln halten, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, bestimmte Kinder bevorzugen, ausnutzen von Macht
- 4. Grenzverletzung der Privats-/Intimsphäre**
Missachtung der Intimsphäre bei Toilettengang und Wickelsituation, ungefragte Wickelkontrolle

Korrektes Verhalten

Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Kinder, dies bedeutet aber nicht, ihnen jeden Wunsch zu erfüllen!

Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Wir setzen Grenzen und behandeln die Kinder und Eltern wertschätzend.

- 1. Positive Grundlagen und Werte**
Gerechtigkeit
Begeisterungsfähigkeit
Selbstreflexion
ressourcenorientiert arbeiten
auf Augenhöhe mit Kindern gehen
verlässliche Situationen
Flexibilität
- 2. Altersgerechte Anleitung und Unterstützung**
„Hilf mir es selbst zu tun!“ (Maria Montessori)
emotionale Nähe
verständnisvolles Miteinander
Gefühlen Raum geben
trösten
professionelle Distanz wahren

5 Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder. Gleichzeitig bietet er den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung und soll sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet klare und transparente Regeln, die von allen Teammitgliedern erstellt wurden und eingehalten werden müssen. Er wird regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls angepasst und weiterentwickelt.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Vorbildfunktion
- Gewaltfreie Kommunikation
- Wertschätzende Sprache
- Keine sexualisierten Begriffe (z.B. Schnecke und Fäkalausdrücke)
- Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen
- Alle Mitarbeitenden kleiden sich dem Berufsbild angemessen

Nähe und Distanz

- Eigene Grenzen und die des Gegenübers achten und respektieren
- Kinder entscheiden, wer bzw. wie sie getröstet werden möchten
- Bewusstsein für eigene Grenzen und Grenzen anderer Kinder vermitteln
- Professionalität gegenüber allen Kindern (keine Bevorzugung/Benachteiligung)
- Kinder, die am Vormittag müde sind, dürfen sich im Wagen ausruhen/schlafen

Beachtung der Intimsphäre

- Verbale Ankündigung der Pflegehandlung und altersentsprechende Begleitung
- Angemessene Sprache
- Angenehme Atmosphäre (in einem sicheren Rahmen)
- Begleitung durch die pädagogische Fachkraft beim Toilettengang und gegebenenfalls Unterstützung

Umgang mit Körperkontakt

- Ohne Körperkontakt ist eine frühkindliche Entwicklung nicht möglich
- Körperliche Nähe muss dem Wohl/Bedürfnis des Kindes entsprechen
- Grenzen akzeptieren (Kinder und Mitarbeitende)

Mahlzeiten

- Angenehme Atmosphäre schaffen
- Die Gemeinsamkeit fördern durch gemeinsame Essenssituation
- Kinder werden nicht zum Essen oder Probieren gezwungen

Mittagsschlaf

- Ein Gruppenraum wird zum Schlafraum umfunktioniert

- Mind. zwei pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder beim Einschlafen, danach ist eine päd. Fachkraft im Raum
- Jedes Kind hat sein eigenes Körbchen/Schlafplatz
- Bei Bedarf - Körperkontakt (Hand halten, streicheln...)
- Kein Schlafzwang – alle Kinder dürfen sich ausruhen

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Eigene Kamera/Handy in der Einrichtung (keine Fotos mit privaten Handys)
- Einverständnis der Eltern (Foto/Video machen) und Veröffentlichung
- Mitarbeitende stellen keine Fotos/Videos der Kinder in die sozialen Netzwerke

5.1 Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden

- Kommt es zu einem Vorfall in der Einrichtung, so ist dieser gemäß §47 SGB VIII (Meldepflicht) dem Jugendamt zu melden
- In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die mögliche Ursache und den Hergang genau zu beleuchten
- Eskaliert die Gewalt, ist zu prüfen, ob der Vorfall arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat
- Dies ist durch den Träger und ggf. die Behörden zu prüfen
- Bei sexuellen Übergriffen von Mitarbeitenden ist das Informieren des Trägers und ggf. Behörde verpflichtend. Die gleichen Verfahrenswege gelten auch, wenn es zu sexualisierter Gewalt unter Kinder gekommen ist. Hier bedarf es einer professionellen Begleitung z.B. Anlaufstelle „Wildwasser“
- Die in der folgenden Darstellung verdeutlicht den genauen Ablauf bei Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung

Handlungsmöglichkeiten/Konsequenzen bei Fehlverhalten

Fehlverhalten/Grenzüberschreitung des Mitarbeitenden gegenüber dem Kind wird von Kollegen/in direkt angesprochen und dokumentiert



Mitarbeiter/in spricht umgehend eigenes Fehlverhalten bei der Leitung an
bzw.

Mitarbeiter/in spricht Grenzüberschreitung/Fehlverhalten des anderen Mitarbeitenden bei der Leitung an



Fallbesprechung



Träger/Jugendamt/Eltern werden ggf. informiert

6 Beschwerdeverfahren für Kinder

Im täglichen Umgang mit den Kindern, achten wir sowohl auf ihre verbalen, non-verbalen wie auch paraverbalen Signale. Wobei den non-verbalen und den paraverbalen Signalen in unserem Alltag eine besondere Bedeutung zukommt, da sich Krippenkinder möglicherweise nur begrenzt verbal äußern können.

Nonverbale Signale

- Körperhaltung z.B. Anspannung, Arme verschränken, Schultern hochziehen...
- Mimik z.B. Nase rümpfen, vorgeschobene Unterlippe, zusammengezogene Augenbrauen, mit den Augen ausweichen...
- Schreien/Weinen
- Gestik z.B. etwas wegschieben, Fäuste ballen...
- Körpersprache z.B. Vermeidung von Körperkontakt, Berührung, hauen, Rückzug, Verweigerung...

Verbale Signale

- Verbale Lautäußerungen z.B. „Nein“, „hör auf“, „Stopp“

Paraverbale Signale

- Verschiedene Stimmlagen
- Lautstärke

Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Um die Kinder angemessen empathisch zu begleiten, hören wir den Kindern aktiv zu und beobachten sie, um ihre Anliegen wahrzunehmen. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind sich gesehen, anerkannt und verstanden fühlt.

7 Kindliche Sexualität

In jedem Alter gehört Sexualität zur Persönlichkeit eines Menschen. Sie umfasst biologische, körperliche, emotionale und psychosoziale Aspekte und findet somit bewusst oder unbewusst immer statt. Mit allen Sinnen erforschen die Kinder sich und ihre Umwelt und sammeln Eindrücke, indem sie aktiv und neugierig die Welt erkunden und sich mit ihr auseinandersetzen.

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität zu erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von erwachsener Sexualität. Kinder kennen keine Trennung zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und genitaler Sexualität.

7.1 Die psychosexuellen Entwicklungsphasen

Im **1. Lebensjahr**, wird der Mund dient als Haupt- Lust- und Erfahrungsquelle (saugen, lutschen, beißen u.ä.). Die Kinder erleben erste Körpererfahrungen wie kuscheln, schmuse, streicheln... neugierig erforschen sie ihre eigenen Geschlechtsteile.

Im **2. Lebensjahr**, lernen die Kinder die Körperteile zu benennen und die Geschlechtsunterschiede zu erkennen. Die eigenen Ausscheidungen werden für die Kinder immer interessanter und sie lernen den Schließmuskel zu beherrschen.

Im **3. Lebensjahr**, wächst die Neugierde an den Geschlechtsteilen, die eigenen werden untersucht und anderen gezeigt (z.B. beim Wickeln und Toilettengang).

Uns ist es wichtig das Körperbewusstsein des Kindes zu fördern und achten auf einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper. Wir erachten es als notwendig, dass die Kinder lernen „NEIN“ zu sagen, ihre eigenen Grenzen und die der anderen zu erleben und zu akzeptieren. Wir begleiten jedes Kind bei seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung, ohne dabei Druck auszuüben und unterstützen sie beim Erlernen der Körperhygiene (z.B. wickeln, Hände waschen, umziehen usw.)

Beim Wickeln und beim Toilettengang respektieren wir die Privatsphäre des Kindes.

7.2 Regeln und Umgang

Durch **Erkundungsspiele** lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität in einem Geschützten Rahmen.

Kindliche Sexualität findet im Alltagsgeschehen statt und wir als pädagogische Fachkräfte nehmen die Situation wahr und handeln so bald Kinder Grenzen anderer Kinder überschreiten oder sich selbst weh tun.

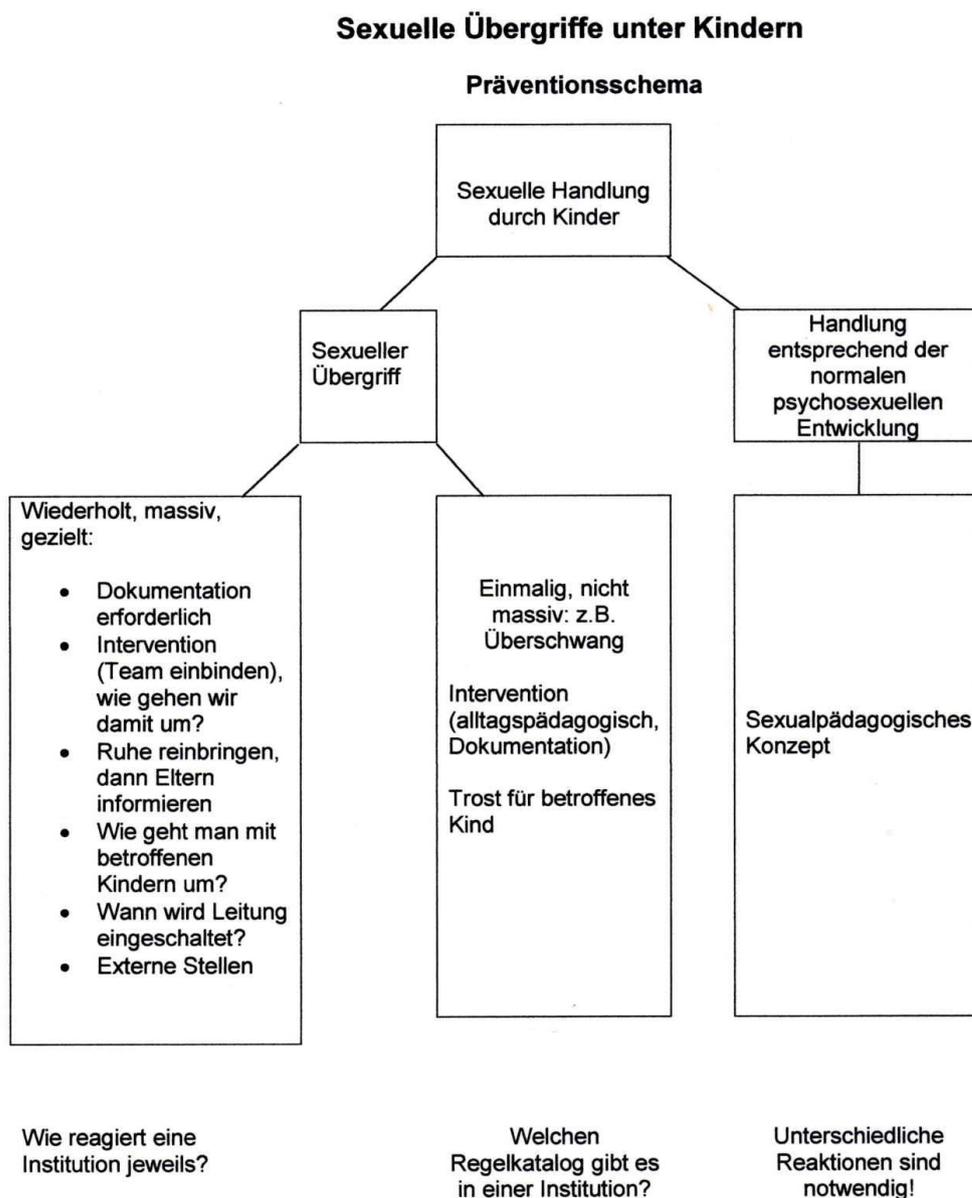
In unserem Kita Alltag entkleiden sich die Kinder nicht komplett, Geschlechtsteile bleiben bedeckt.

Für sexuelle Erkundungsspiele muss der zeitliche, personelle und situative Rahmen gegeben sein.

Die **Wickelsituation** findet im Wickelraum statt, geschützt vor Fremden und anderen Eltern. Wir begleiten das Wickeln sprachlich in dem wir z.B. die Geschlechtsteile korrekt benennen. Die pädagogische Fachkraft berücksichtigt das individuelle Wickelbedürfnis des Kindes und begleitet es entwicklungsentsprechend beim **Toilettengang**.

7.3 Umgang bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Von sexuellen übergriffigen Verhalten spricht man, wenn ein Kind on einem anderen überredet, unter Druck gesetzt oder gezwungen wird. Bei sexuellen Spielen mitmachen, ohne das es das möchte. An sich selbst sexuelle Handlungen vornehmen. Selbst an einem anderen Kind sexuelle Handlungen vornehmen. Meist besteht zwischen dem übergriffigen Kind und dem betroffenen Kind ein Machtgefälle. (Alter, Sprache,- und Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein, Beliebtheit)

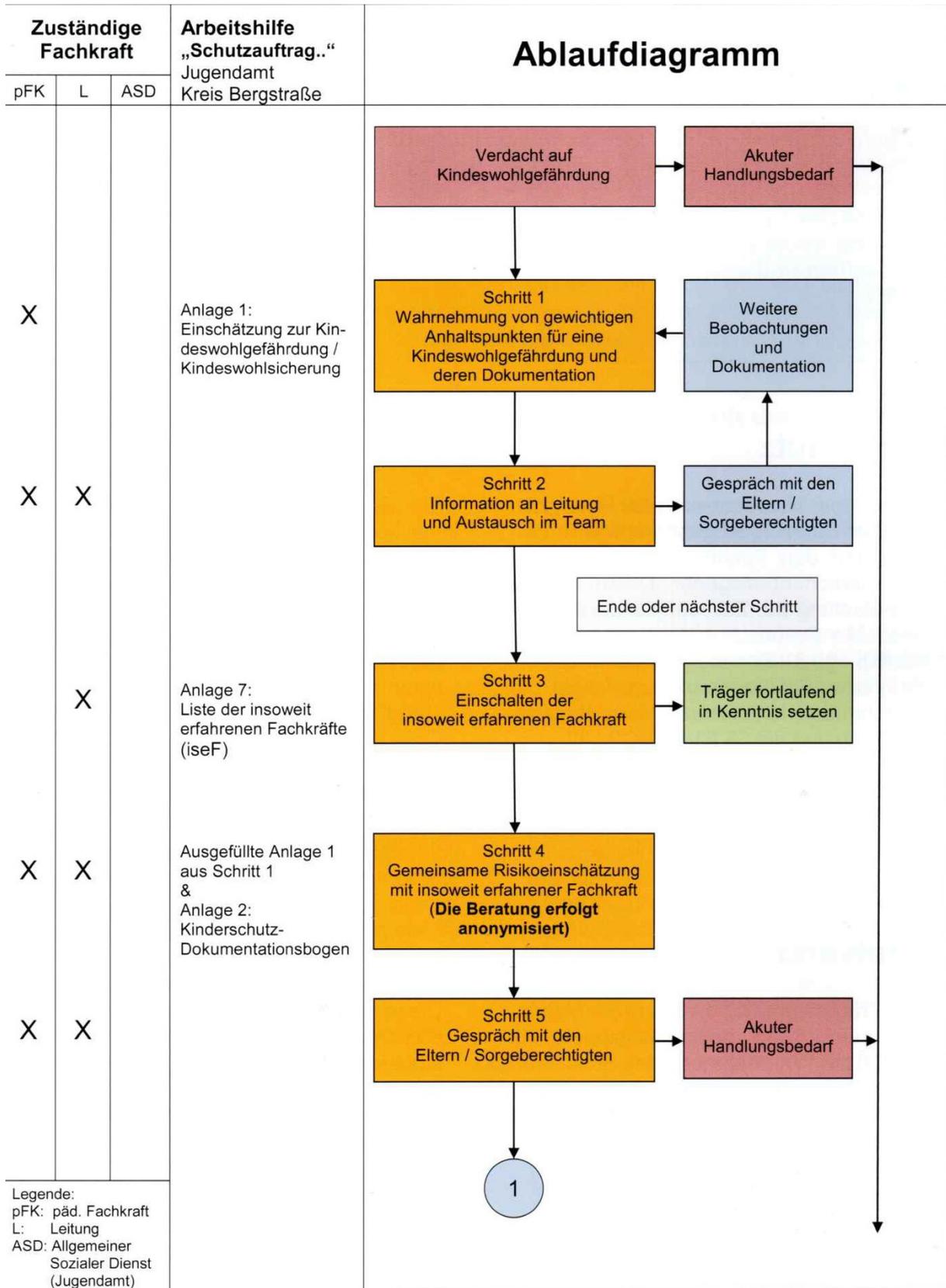


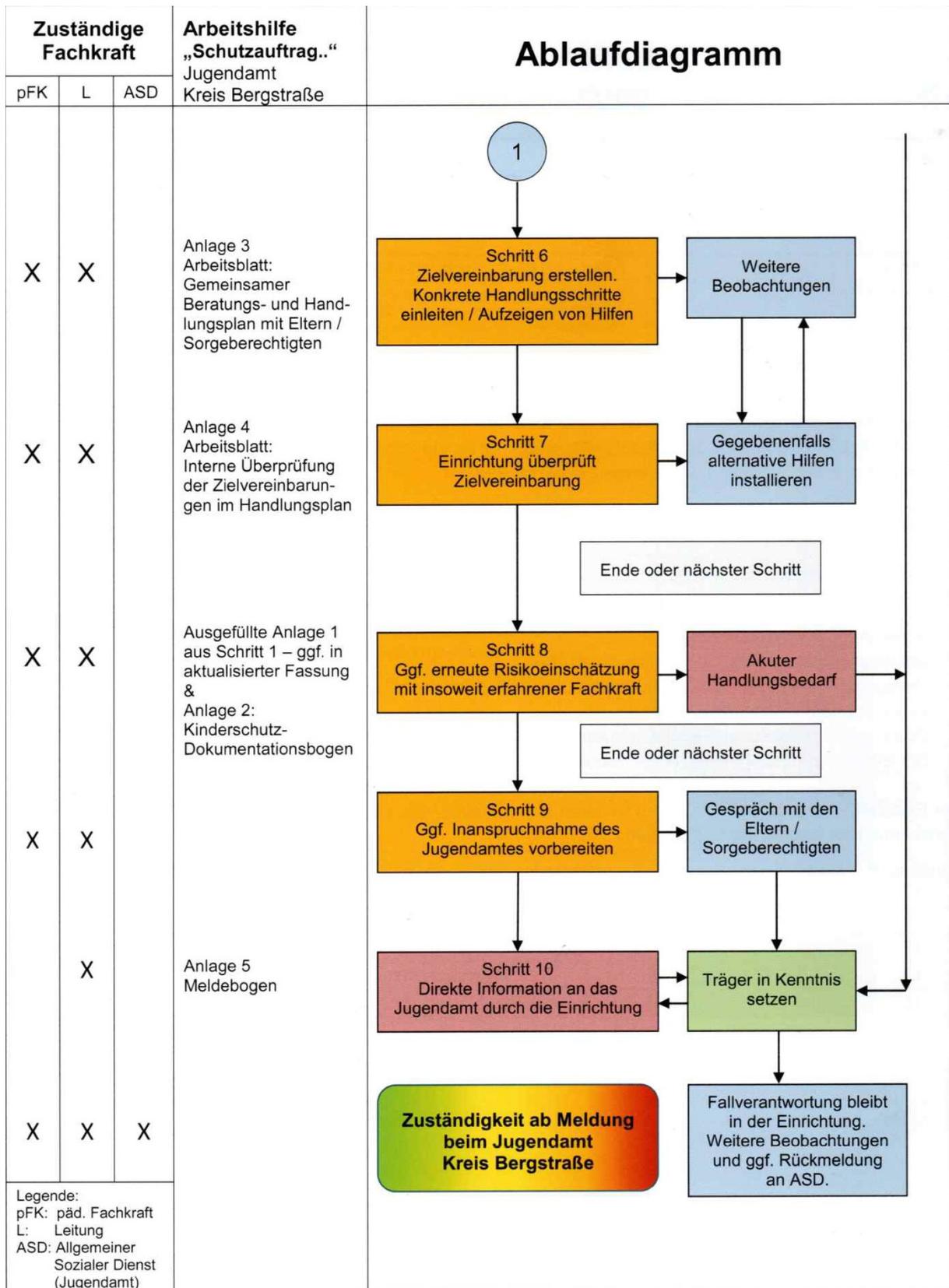
8 Externe Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

„Im Rahmen des §8a SGB VIII Verfahrens existieren zum Schutz der Kinder in den Kindertagesstätten die Vereinbarungen des Jugendamtes mit den Trägern.

Anhand der Arbeitshilfe §8a SGB VIII Kreis Bergstraße ist ein verbindlicher Handlungsleitfaden entwickelt worden, um die Kitas im §8a VIII im Verfahren zu unterstützen, ihren Schutzauftrag im Rahmen des Kindeswohles wahrzunehmen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und vor allem die Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle und den dort angesiedelten insoweit erfahrenen Fachkräften, bzw. die Meldung beim Jugendamt/ASD.“

Leitfaden Schutzkonzept (Jugendamt Kreis Bergstraße)





9 Notfallplan

Die nachfolgenden Ausführungen helfen den Fachkräften, um in Situationen personeller Engpässe schnell und zuverlässig handeln zu können. Sie dienen den Eltern zur Information, um entsprechende Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

1. Information des Vorstands und Jugendamts über personelle Engpässe und Einschränkungen der Betreuungszeiten

Die Leitung informiert den Vorstand und das Jugendamt unmittelbar nach Kenntnis über personelle Engpässe und die Notwendigkeit zur Einschränkung der Betreuungszeiten. Dies erfolgt regelhaft über:

- Telefon
- WhatsApp
- E-Mail (Jugendamt)

2. Information der Eltern über personelle Engpässe und Einschränkung der Betreuungszeiten

Die Eltern werden so zeitnah wie möglich über die folgenden Kontaktmöglichkeiten informiert:

- E-Mail
- WhatsApp
- Telefon
- Personalampel

Die Informationsweitergabe wird von der Leitung vorgenommen. Wenn sie nicht im Dienst ist, wird eine Fachkraft für diese Aufgabe bestimmt.

3. Grundlagen für die Einschränkung der Betreuungszeiten und Stufenmodell

Grüne Personalampel

- Bei einer Vollbesetzung des Teams werden 22 Kinder in insgesamt drei Gruppen betreut. Die Betreuung findet regelhaft an Vor- und Nachmittagen entsprechend der gebuchten Betreuungszeiten statt.

Gelbe Personalampel

- In der Regel kann eine Betreuung von 22 Kindern bis zu einer Teamstärke von 5 Fachkräften realisiert werden, sofern es sich um kurzzeitige personelle Ausfälle handelt (max. 1 Tag).

- Vormittags können 22 Kinder von 5 Fachkräften betreut werden

- Nachmittags können 14 Kinder von 3 Fachkräften betreut werden.

Bei anhaltenden personellen Ausfällen können max. 20 Kinder von 5 Fachkräften

betreut werden. Dabei müssen wir unterscheiden, ob Voll- oder Teilzeitkräfte ausfallen. Bei einem Mangel an Vollzeitkräften muss die Nachmittagsbetreuung angepasst werden.

Es können maximal 12 Kinder von 3 Fachkräften am Nachmittag betreut werden.

Rote Personalampel

- Sofern es sich um mehrere ausfallenden Fachkräfte handelt, werden die täglichen Betreuungszeiten reduziert
- Bei einer Teamstärke von 5 Personen können 2 Gruppen realisiert werden, mit max. 20 Kindern
- Bei einer Teamstärke von 4 Personen können 2 Gruppen realisiert werden, mit max. 16 Kindern
- Ab einer Teamstärke von 3 Personen wird eine Notbetreuung mit max. 12 Kindern angeboten
- Gegebenenfalls beginnt die Betreuungszeit erst ab 8:00 Uhr, bei Ausfall von 2 Frühdienst-Fachkräften
- Sollten mehr Betreuungsplätze in der Notbetreuung benötigt werden als vorhanden sind, muss ein Wechsel der Kinder stattfinden. Dies wird von der Leitung koordiniert.

Hier werden die Betreuungszeiten auf 13:30 Uhr angepasst.

Die Eltern werden durch das Team über die folgende Notbetreuung informiert.

- Bei Ausfall der Hauswirtschaftskraft werden gegebenenfalls die Kinderanzahl auf die Personalstärke angepasst, da eine pädagogische Fachkraft diese Aufgaben übernehmen muss.
- Neue Eingewöhnungen werden bei Personalausfällen verschoben.

10 Gesundheits- und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen für Mitarbeiter

Der Träger bietet dem Kita-Personal eine moderne Arbeitsstätte. Er übernimmt eine fürsorgliche Verantwortung für die Gesunderhaltung seiner Mitarbeitenden, die sich u.a. darin zeigt:

- Die Vorgaben zu den gesetzlichen geschriebenen Pausenzeiten werden eingehalten
- Ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sind vorhanden
- Hoher Standard der Hygienemaßnahmen
- Alle Räume sind mit Schallschutzdecken ausgestattet
- Für das Personal stehen ergonomische Sitzgelegenheiten zur Verfügung
- Die Einrichtung verfügt über zeitgemäße Arbeitsinstrumente

- Für die konzeptionelle Arbeit stehen 4 Planungstage im Jahr zur Verfügung
- Innerhalb der wöchentlichen Dienstbesprechungszeit können externe Fachkräfte beispielsweise für Supervision oder Beratung beauftragt werden
- Es findet ein jährlicher Betriebsausflug mit zeitlichem Ausgleich statt
- Das Personal ist am 24.12. (Heiligabend) und 31.12. (Silvester) freigestellt
- Den Mitarbeitenden steht als Dienstfahrzeug ein E-Bike zur Verfügung

11 Trägerverantwortung/Einstellungsverfahren/ Arbeitsrechtliche Grundlagen

Im Einstellungs- und Hospitationsverfahren werden zukünftige Mitarbeiter*innen auf die Standards und Regelungen zu Fragen des Kinderschutzes hingewiesen. Gezielt werden in Vorstellungsgesprächen entsprechende Fragen platziert sowie Grundhaltungen abgefragt und eruiert.

Eine arbeitsvertragliche Ergänzung, genauer: eine Selbstverpflichtungserklärung wird ab dem 1. Januar 2025 für Neueinstellungen eingeführt sowie sukzessive für bestehende Arbeitsverhältnisse eingefordert.

Erweitertes Führungszeugnis

Obligatorisch ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30 a des Bundeszentralregistergesetz nach den Vorschriften des bei einer Neueinstellung.

Alle fünf Jahre fordern wir eine aktualisierte Fassung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei den Mitarbeiter*innen an.

Mitarbeiter*innen

Für Mitarbeiter*innen bestehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Partizipation und aktiven Mitwirkung an der Organisationsentwicklung.

Jährlich werden Mitarbeiterentwicklungsgespräche durchgeführt, die Raum für individuelle Themen bieten. Darüber hinaus bieten die wöchentlichen Dienstbesprechungen, die fester Bestandteil der Dienstplanung sind, Raum sowohl für die individuelle Erziehungsplanung der jungen Menschen wie auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohngruppe resp. der Gesamteinrichtung.

Angebote für Mitarbeiter*innen

Im Zuge der Konzeptarbeit werden Mitarbeiter*innen strukturiert und systematisch an die Kernthemen herangeführt. Fort- und Weiterbildungen werden sowohl intern als auch extern angeboten.

Mitarbeiter*innen werden unterstützt und ermutigt, sensible Themen anzusprechen und angehalten, die im Leitbild formulierten Grundhaltungen im pädagogischen Alltag ein- und umzusetzen.

Quellenangabe

Grundgesetz (GG)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

UN-Kinderrechtskonvention

UN-Behindertenrechtskonvention

Leitfaden Schutzkonzept Kreis Bergstraße

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, hessisches Kultusministerium:
Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren, Wiesbaden, 9. Auflage, September 2019 (1. Ausgabe September 2007)

<https://www.indipaed.de/pages/magazin?p=die-neue-indipaed-verhaltensampel-ist-da>

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

<https://limita.ch/>

<https://www.klicksafe.de/>

<https://selbstlaut.org/>

<https://www.tauwetter.de/de/>

<https://www.wildwasser.de/>

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell//100_index.php

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

<https://www.isp-sexualpaedagogik.org/> Vortrag Philipps-kindliche Sexualität.pdf

<https://www.profamilia.de/>

<https://www.zentrum-fuer-kriminologie-polizeiforschung.de/>